

## **1. Hausordnung des Hortes Ruppiner Rasselbande**

Zur Gewährleistung eines geordneten Betriebes des Hortes Ruppiner Rasselbande erlässt die Einrichtung und der Träger folgende Hausordnung:

### **Inhaltsübersicht**

§1 Hausrecht, Zuständigkeit und Geltungsbereich

§2 Öffnungszeiten

§3 Allgemeine Verhaltensregeln und Verhütung von Unfällen

### **§1 Hausrecht, Zuständigkeit und Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Außengelände und die Baulichkeiten des Hortes „Ruppiner Rasselbande“.

(2) Das Hausrecht wird von der Einrichtungsleitung im Auftrag des Bürgermeisters der Stadt Falkensee im gesamten Geltungsbereich ausgeübt.

(3) Während der Abwesenheit der Einrichtungsleitung übt die stellvertretene Leiterin oder bei Abwesenheit Beider eine beauftragte Erzieherin das Hausrecht aus.

(4) Zum Aufenthalt im Gebäude und im Gelände des Hortes sind außer den Kindern, deren Erziehungsberechtigten, abholberechtigten Personen, den Mitarbeitern und Angestellten des Trägers, nur Personen befugt, die zu bestimmten Veranstaltungen im Rahmen der Konzeption der Einrichtung oder einer Zusatzveranstaltung oder Bauarbeiten zugelassen sind.

(5) Besucher melden sich in der Rezeption an und ab.

### **§2 Öffnungszeiten**

(1) Der Hort ist, von Sonder- und Zusatzveranstaltungen (\*) abgesehen, während der normalen Öffnungszeiten montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Während der Schulzeit findet der Frühhort ab 6.00 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn in der Erich-Kästner-Grundschule statt. Hier gilt die Hausordnung der Schule.

(\*) Sonderveranstaltungen sind außerhalb der normalen Öffnungszeiten (Feste, Feiern, Versammlungen, Bastelabende)

Zusatzveranstalter sind vertraglich mit dem Träger vereinbarte andere Nutzer. Sie tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung.

(2) Die Termine für die Betriebsferien im Sommer und zum Jahreswechsel, sowie weitere Schließtage werden durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.

(3) Wird ein Kind nach Ende der Öffnungszeit des Hortes nicht abgeholt, wird die Erzieherin versuchen, die Eltern telefonisch zu erreichen. Führt der telefonische Kontakt (Notfallnummern) nicht zum Erfolg, wird die Polizeiwache Falkensee verständigt, die weitere Schritte veranlasst. Die Erzieherin hinterlässt am Eingang eine Nachricht für die Eltern.

### **§3 Allgemeine Verhaltensregeln und Verhütung von Unfällen**

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und Regeln des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sind für alle Eltern, Kinder, Besucher und Erzieher, die sich im Bereich des Hortes aufhalten, verbindlich.

Insbesondere gilt:

Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände, auch während Sonderveranstaltungen, verboten.

Das Fotografieren und Filmen, sowie Tonaufnahmen mit Handys und Ähnlichem, sind verboten.

Zum Schutz der Kinder ist das Tragen von Ketten, Ohrringen, Schlüsselanhänger, Armbänder und Kordeln im Hort untersagt.

#### **Spezifisch für unsere Einrichtung gelten folgende Regelungen:**

- Haustiere sind auf dem Gelände verboten.
- Die Abwassergrube darf von Kindern nicht betreten werden.
- Die Kinder können nach Absprache mit der jeweiligen diensthabenden Erzieherin den abgesperrten Bereich des Teiches betreten.
- Für unseren Hort ist festes Schuhwerk (Turnschuhe – ohne Turnschuhe ist die Nutzung des Bewegungsraumes nicht möglich) zum Wechseln vorgeschrieben.
- Das Rutschen und Klettern auf dem Treppengeländer ist verboten.
- Fenster werden von Kindern nur mit Erlaubnis des Erziehers geöffnet.
- Fahrräder werden auf dem Gelände geschoben.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, ist es den Erziehern der Einrichtung anzuzeigen und eine Unfallanzeige zu schreiben.

#### **Verhalten bei Alarm**

Die Feuerwehreinfaht ist freizuhalten.

Ertönt das Alarmsignal „BIN“ verlassen alle Kinder, Erzieher sowie Besucher das Hortgebäude durch die gekennzeichneten Fluchtwege (Alarmplan).

Der Sammelplatz bei Alarm befindet sich auf dem Hortgelände vor dem Geräteschuppen (Kennzeichnung).

Alle Eltern und Besucher, die das Grundstück noch nicht betreten haben, warten während des Alarms vor dem Grundstück.

Eltern und Besucher, die sich auf dem Grundstück befinden, gehen zum Sammelplatz.

Die Feuertreppe ist nur bei Alarm zu betreten.

**Diese Hausordnung tritt am 23.02.2015 in Kraft.**